

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Inhalt

1. Zweck	3
2. Dokumente	3
3. Antrag (A, Ä)	4
3.1 Firma, Anschrift	4
3.2 Beantragte Leistungsbereiche	4
3.2.1 Einzelleistungsbereiche	5
3.2.2 Komplettleistungsbereiche	5
3.3 Niederlassungen (unselbständig)	7
3.4 Anhang A – Zuordnungsmatrix für Komplettleistungen	7
4. Eigenerklärung zum PQ-Verfahren Verfahren (Solidität, Eintragung ins Gewebezentralregister, Selbstreinigung, ...) (A, Ü)	7
5. Eigenerklärung zum PQ-Verfahren – Umsätze / Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Zahlung des Mindestlohns (A, Ü, Ä)	7
5.1 Teil 1	8
5.1.1 Angabe der Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	8
5.1.2 Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Zahlung des Mindestlohns	8
5.2 Teil 2: Aufgliederung der geschätzten Umsatzanteile am Gesamtumsatz für Bauleistungen in %	9
6. Eigenerklärung zum PQ-Verfahren - Personal (A, Ü)	9
6.1 Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer	10
6.2 Anzahl der (nicht gewerblichen) Arbeitnehmer	10
7. Verpflichtungserklärung zur werblichen Nutzung der Präqualifikation (A)	11
8. Freistellungsbescheinigung nach § 48b Abs. 1 EStG des Finanzamtes (A, Ü)	11
9. Bescheinigung der Sozialkasse oder alternativ der Zugehörigkeit zu einer Innung oder eines Verbands (A, Ü)	12
9.1 Wer ist zur Teilnahme an einer Sozialkasse verpflichtet?	12
9.2 Innungsmitgliedschaft	14
9.3 Verbandsmitgliedschaft	14
10. Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (A, Ü)	14
11. Gewerbeanmeldung/-Ummeldung (A, Ä) ggf. (Ü)	15
12. Handelsregisterauszug (A, Ä) ggf. (Ü)	15
13. Eintragung in ein Berufsregister der Handwerkskammer (HWK) und/oder Industrie und Handelskammer (IHK) (A, Ä) ggf. (Ü)	16
14. Referenzen (A, Ü)	16

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

14.1	Firma, Anschrift	17
14.2	Referenzgeber	17
14.3	Ausgeführte Leistung	17
14.4	Ansprechpartner	17
14.5	Unterschriftenregelung	18
Anhang A - Eignungsnachweise und Ausschlussstatbestände nach § 6a VOB/A, § 6a EU VOB/A, § 6a VS VOB/A, § 16 Absatz 2 VOB/A, § 6e EU VOB/A, § 6e VS VOB/A		19
Anhang B - Referenzformulare (Pflichtangaben)		25
Anhang C – Entscheidungsbaum Nachweis im Sozialkassenverfahren		26

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

1. Zweck

Diese Anleitung soll den Kunden der DVGW CERT GmbH dazu dienen, die im Antragsverfahren, bei der Überwachung/Aufrechterhaltung oder bei Änderungen benötigten Dokumente korrekt zusammenzustellen und einzureichen.

2. Dokumente

Die nachfolgenden Dokumente sind im Antrags- bzw. Überwachungsverfahren einzureichen:

- Antrag
- Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (Solidität, Eintragung ins Gewebezentralregister, Selbstreinigung, ...)
- Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (Umsätze / Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Zahlung des Mindestlohns)
- Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (Personal)
- Verpflichtungserklärung zur werblichen Nutzung der Präqualifikation
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Abs. 1 EStG des Finanzamtes
- Bescheinigung der Sozialkasse oder alternativ der Zugehörigkeit zu einer Innung oder eines Verbands
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Gewerbeanmeldung/-ummeldung
- Auszug aus dem Handelsregister
- Eintragung in ein Berufsregister der Handwerkskammer (HWK) und/oder Industrie und Handelskammer (IHK)
- Referenzen

Mit dem Antrag ist nachfolgende Vollmacht/Erlaubniserklärungen verpflichtend für die DVGW CERT GmbH zu erteilen.

- Vollmacht zur Anforderung der Enthaltungsbescheinigung der SOKA-Bau (Nur für Mitglieder der SOKA-Bau)
- Vollmacht/Erlaubniserklärung zur Abfrage des Wettbewerbsregisters des Bundes

Hinweis: Wenn Sie SOKA-Bau pflichtig sind (siehe Pkt. 9) besteht, ohne die Vollmacht keine Möglichkeit die Enthaltungsbescheinigung zu beantragen und somit die Präqualifikation abzuschließen.

Optional können mit dem Antrag nachfolgende Vollmachten für die DVGW CERT GmbH erteilt werden.

- Vollmacht zur Anforderung der Unbedenklichkeitsbescheinigung bei dem SOKA-Gerüstbau
- Vollmacht zur Anforderung der Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der SOKA-Dach
- Vollmacht zur Anforderung der Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Malerkasse
- Vollmacht zur Anforderung der Unbedenklichkeitsbescheinigung der EWGaLa
- Vollmacht zur Anforderung der qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG-Bau

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Hinweis: Achten Sie bitte genau darauf, was auf den einzureichenden Dokumenten, die Sie selbst ausfüllen müssen, geschrieben steht, so vermeiden Sie auf beiden Seiten ggf. zusätzlichen Aufwand, der entsteht, wenn die Dokumente nicht korrekt ausgefüllt wurden.

Hinweis: Alle Dokumente, die Sie nicht selbst ausfüllen müssen, sind dieselben Dokumente, die Sie auch im Rahmen eines Vergabeverfahrens einreichen müssen, wenn Sie nicht präqualifiziert sind. Ggf. haben Sie hier noch aktuelle Dokumente von einem vor kurzem abgeschlossenen Vergabeverfahren.

Die Dokumente sind im nachfolgenden wie folgt gekennzeichnet, um Ihnen eine zielgerichtete Suche zu ermöglichen, welche Dokumente im Rahmen des Antragsverfahrens, der Überwachung oder einer Änderung eingereicht werden müssen.

A = Antrag
 Ü = Überwachung/Aufrechterhaltung
 Ä = Änderung

3. Antrag (A, Ä)

An dieser Stelle sind kurz die wichtigsten Punkte bei der Antragsstellung erklärt.

Hinweis: Die Unterschriften auf dem Dokument müssen rechtsverbindlich sein, d.h. sie müssen von einer Person stammen, die dazu berechtigt ist (z.B. gemäß Handelsregister (Pkt. 12)).

3.1 Firma, Anschrift

Bitte tragen Sie hier den Namen und die Anschrift ein, wie sie in der Gewerbeanmeldung/-ummeldung bzw. im Handelsregister hinterlegt sind.

Beispiel:

Richtig

DVGW CERT GmbH
 Josef-Wirmer-Straße 1-3
 53123 Bonn

Falsch

DVGW CERT GmbH Zertifizierungsgesellschaft
 Josef Wirmer Straße 27
 53123 Bonn-Duisdorf

Hinweis: Die korrekte Schreibweise des Namens und der Anschrift ist in allen Dokumenten zu beachten.

3.2 Beantragte Leistungsbereiche

Die Leistungsbereiche beschreiben die Gewerke (Tätigkeitsfelder) für die Sie sich präqualifizieren lassen möchten.

Hinweis: Für welche Leistungen Sie sich präqualifizieren lassen möchten entscheiden Sie selbst, wichtig ist nur, dass diese auch aus den auf der Gewerbeanmeldung und im Handelsregisterauszug eingetragenen Tätigkeiten hervorgehen.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Hinweis: Sie führen mehr als nur eine Leistung aus, dann können Sie selbst entscheiden, ob Sie alle oder nur bestimmte Leistungen präqualifizieren lassen möchten. Beachten Sie jedoch, dass je mehr Leistungen Sie präqualifizieren lassen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Vergabestellen Sie bei der gezielten Suche im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen finden.

3.2.1 Einzelleistungsbereiche

Einzelleistungsbereiche beschreiben Leistungen, die Sie mit eigenem Personal erbringen können und deren Tätigkeitsfeld aus der Beschreibung in der Gewerbebeanmeldung und im Handelsregister hervorgeht.

Hinweis: Bei den im Antragsformular aufgeführten Leistungsbereichen 111-xx bis 511-xx handelt es sich um Einzelleistungen.

3.2.2 Komplettleistungsbereiche

Komplettleistungen fassen eine Reihe von Einzelleistungen zusammen, die sowohl durch eigenes Personal als auch durch andere Unternehmen erbracht werden können. Dazu gilt folgendes:

- Die Ausführung der Komplettleistung muss durch Führungspersonal des präqualifizierten Unternehmens koordiniert werden.
- Komplettleistungen sind keine Bauleistungen, sie werden als Dienstleistung verstanden und können daher bei Ausschreibungen nicht als Ersatz für geforderte Einzelleistungen eingesetzt werden. Mit einer Komplettleistung wird abgebildet, welche Tätigkeiten bzw. Gewerke ein Unternehmen auch über Nachunternehmer koordiniert anbieten kann.
- Das Unternehmen muss mindestens eine der Einzelleistungen, die Teil der zu beantragenden Komplettleistung ist, ebenfalls beantragen. (siehe Anhang -des Antrags)
- Die Präqualifikation einer Komplettleistung ersetzt nicht die Präqualifikation für eine Einzelleistung, die mit dem Personal des eigenen Unternehmens erbracht werden kann. Für jede Einzelleistung, mit der ein Unternehmen an öffentlichen Vergaben teilnehmen möchte, muss eine Präqualifikation der Einzelleistung vorliegen oder der Nachweis muss auf andere Weise erbracht werden.
- Die Präqualifikation für eine Komplettleistung ersetzt im Rahmen einer Ausschreibung nicht den ggf. geforderten Nachweis, dass ein Nachunternehmen, die genannte Leistung erbringen kann. Ist gefordert, dass für jede Einzelleistung ein Nachweis erbracht werden muss, sind die Nachweise darüber auch von den Nachunternehmern einzureichen, z.B. durch eine Präqualifikation des Unternehmens.

Unternehmen können von Komplettleistungen profitieren, ...

- wenn sie viele Projekte durchführen, bei denen sie selbst nur einen Teil der Leistung erbringen.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

- weil sie so gegenüber den Vergabestellen darstellen können, dass Sie theoretisch alle Leistungen, die für ein Großprojekt benötigt werden, anbieten/abbilden können.
- weil auch Leistungen, die über Nachunternehmer erbracht werden, im Rahmen von Vergabeverfahren mit angeboten und dargestellt werden können

Hinweis: Bei den im Antragsformular aufgeführten Leistungsbereichen 611-xx handelt es sich um Komplettleistungen.

Beispiel 1:

Sie sind im Straßenbau tätig und möchten sich an der Vergabe zur Erschließung eines Neubaugebiets beteiligen, in dem eine Vielzahl an Leistungen, die mit Straßenbau in Verbindung gebracht werden, erbracht werden müssen,

- 211-01 Erdbau;
- 411-01 Oberbauschichten ohne Bindemittel;
- 411-02 Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln;
- 411-03 Oberbauschichten aus Asphalt;
- 411-04 Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen;
- 411-05 Ausstattung der Straße.

Sie können alle Leistungsbereiche bis auf den Leistungsbereich 411-05 selbst erbringen und müssen daher für diese Leistung ein Nachunternehmen einsetzen. Im Rahmen der Präqualifikation ist dieses nur möglich, wenn Sie sich auch für die Komplettleistung 614-01 umfassende Bauleistung für Fernstraßen und Straßen haben präqualifizieren lassen. Können Sie im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht nachweisen, dass Sie für die entsprechende Komplettleistung 614-01 präqualifiziert sind, müssten Sie sich am Vergabeverfahren auf dem herkömmlichen Weg beteiligen, d.h. Sie müssten wieder sämtliche im Vergabeverfahren benötigten Unterlagen selbständig zusammenstellen und dem Angebot beifügen.

Beispiel 2:

Sie sind in der technischen Gebäudeausrüstung tätig und möchten sich an der Vergabe für den Bau eines neuen Behördengebäudes beteiligen. Die Vergabe sieht vor, dass die gesamte technische Gebäudeausrüstung über einen Auftragnehmer erfolgen soll, unabhängig davon, ob dieser Nachunternehmen einsetzt.

Sie selbst bieten Leistungen aus den beiden Leistungsbereichen 113-01 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen sowie 113-02 raumluftechnische Anlagen an.

In der Vergabe wird aber auch der Leistungsbereich 113-04 Elektroarbeiten gefordert, da auch die gesamte Elektrik innerhalb des Gebäudes erbracht werden soll.

Da Sie selbst keinen Elektriker in Ihren Reihen haben und bei der Verkabelung ihrer Gewerke mit einem befreundeten Unternehmer zusammenarbeiten, war Ihnen bereits bei der Beantragung der Präqualifikation bewusst, dass Sie auch zusätzlich den Komplettleistungsbereich 611-03 technische Gebäudeausrüstung beantragen werden, um bei großen Vergabeverfahren nicht wegen fehlender Leistungen ausgeschlossen zu werden. Der Teilnahme am Vergabeverfahren steht somit nichts im Wege.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

3.3 Niederlassungen (unselbständig)

In dieser Liste tragen Sie bitte ein, für welche unselbständigen Niederlassungen die Präqualifikation neben der in der Gewerbebeanmeldung genannten Hauptniederlassung (siehe 3.1) gelten soll. Dies ist wichtig, da wir nur Dokumente (z.B. Referenzen) von Niederlassungen akzeptieren dürfen, die präqualifiziert wurden.

Hinweis: Selbständige Niederlassungen können nicht über die Präqualifikation der Hauptniederlassung präqualifiziert werden. Für selbständige Niederlassungen muss eine eigene Präqualifikation beantragt werden.

3.4 Anhang A – Zuordnungsmatrix für Komplettleistungen

Anhand der Zuordnungsmatrix für Komplettleistungen können Sie sich orientieren, welche Komplettleistungen (siehe Pkt. 3.2.2) welche Einzelleistungen beinhalten.

4. Eigenerklärung zum PQ-Verfahren Verfahren (Solidität, Eintragung ins Gewebezentralregister, Selbstreinigung, ...) (A, Ü)

Bitte lesen Sie das Dokument deutlich, da falsche Angaben ggf. zu einer Untersagung der Teilnahme am Verfahren zur Präqualifikation von Bauunternehmen führen können.

Das Dokument dient dazu, die im Anhang A dieses Dokuments aufgeführten Tatbestände zu klären, ohne hierzu ggf. eigenständige Dokumente einfordern zu müssen und ist verpflichtend einzureichen.

Hinweis: Bitte machen Sie im Rahmen eines Antrags keine Kreuze bei den Punkten Gewerbebeanmeldung, Berufsregister und Handelsregister. Mit Ausnahme dessen, wenn Sie nicht zur Eintragung in ein Handelsregister verpflichtet sind, dann machen Sie bitte ein entsprechendes Kreuz. Die genannten Dokumente sind bei einem Antragsverfahren immer in einer aktuellen Fassung einzureichen.

Hinweis: Die Unterschriften auf dem Dokument müssen rechtsverbindlich sein, d.h. sie müssen von einer Person stammen, die dazu berechtigt ist, z.B. gemäß Handelsregister.

Gültigkeit des Dokuments: 13 Monate (nach Unterschriftsdatum)

5. Eigenerklärung zum PQ-Verfahren – Umsätze / Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Zahlung des Mindestlohns (A, Ü, Ä)

Das Dokument dient dem Nachweis, dass Sie gemäß den Vorgaben zur Teilnahme am Verfahren zur Präqualifikation mindestens eine dreijährige Tätigkeit im Baugewerbe nachweisen können.

Das Dokument besteht aus zwei „unabhängig“ voneinander zu betrachtenden Teilen.

Die Angaben im Teil 1 sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu erbringen. Den Teil 2 füllen Sie selbst aus.

Hinweis: Die Unterschriften auf dem Dokument müssen rechtsverbindlich sein, d.h. sie müssen von einer Person stammen, die dazu berechtigt ist, z.B. gemäß Handelsregister.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Gültigkeit des Dokuments: 13 Monate (nach dem letzten Unterschriftsdatum)

5.1 Teil 1

5.1.1 Angabe der Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

Es sind Angaben zu den Umsätzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre zu machen, d.h. die Geschäftsjahre müssen nicht unbedingt mit den abgeschlossenen Kalenderjahren übereinstimmen.

Hinweis: Das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sollte nicht länger als 2 Geschäftsjahre zurückliegen.

Hinweis: Es können auch vorläufig abgeschlossene Geschäftsjahre angegeben werden. Mit der Veröffentlichung der Geschäftszahlen im Bundesanzeiger ist das Dokument durch das Unternehmen in einer aktuellen Form einzureichen.

Hinweis: Falls das Geschäftsjahr abweichend vom 01.01. bis 31.12. bestimmt wurde, bitte abweichende Daten (Tag / Monat) eintragen (z.B. 01.05.2018 / 30.04.2019).

Die Umsätze sind dabei in zwei Kategorien einzuteilen.

- Kategorie 1 umfasst alle Umsätze des Unternehmens, welche durch Bauleistungen erzeugt wurden, d.h. sowohl aus Bauleistungen, für die eine Präqualifikation vorliegt, als auch aus den Bauleistungen ohne Präqualifikation.
- Kategorie 2 umfasst alle Umsätze, die nicht durch Bauleistungen erzeugt wurden, wie z.B. Handel, Dienstleistungen, Vermietungen, ...

Die Angaben zu den Umsätzen müssen von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer durch Unterschrift und Stempel bestätigt sein. Oder es muss ein entsprechend testierten Jahresabschlusses oder eine entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung für die abgebildeten Zeiträume als Nachweis mit eingereicht werden.

Hinweis: Alternativ zum vorliegenden Dokument kann auch ein Dokument des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers verwendet werden, wenn in diesem Dokument die benötigten Daten ausgewiesen werden können.

5.1.2 Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Zahlung des Mindestlohns

Unternehmen die nicht dem betrieblichen Geltungsbereich der Tarifverträge über Sozialkassenverfahren (VTV) unterliegen, d.h. keine SOKA-Bescheinigung vorweisen können, müssen durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder über einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder einer testierten Gewinn- und Verlustrechnung bestätigen, dass mindestens die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns (§ 1 MiLoG, § 1 AentG, § 3a AÜG) erfüllt wird.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

5.2 Teil 2: Aufgliederung der geschätzten Umsatzanteile am Gesamtumsatz für Bauleistungen in %

Die Umsätze für Bauleistungen (siehe Pkt. 5.1.1 / Kategorie 1) aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (siehe Pkt. 5.1.1) sind prozentual auf die getätigten Bauleistungen aufzuteilen. Dabei ist darauf zu achten, dass ...

- ... der Umsatzanteil für jeden präqualifizierten Einzelleistungsbereich (siehe Pkt. 3.2.1) einzeln angegeben werden muss;
- ... der Umsatzanteil für Leistungen aus präqualifizierte Komplettleistungsbereichen die nicht auch als Einzelleistungen präqualifiziert sind, als nicht präqualifizierte Bauleistung angegeben wird;
- ... ein Umsatzanteil für nicht präqualifizierte Bauleistungen eingetragen wird, wenn Bauleistungen durchgeführt werden, die nicht präqualifiziert sind.

Beispiel:

Wenn Sie nur für die Einzelleistung Fassadenarbeiten präqualifiziert sind, in diesem Zusammenhang aber auch den Gerüstbau übernehmen, müssen Sie den Anteil der Gerüstbauarbeiten als nicht präqualifizierten Umsatzanteil angeben. Dieses rührt daher, dass Gerüstbau im Rahmen der Präqualifikation ein eigener Leistungsbereich ist.

Ergänzend mit dem Umsatzanteil für ggf. nicht präqualifizierte Bauleistungen muss sich eine Summe von 100% ergeben.

Hinweis: Die Umsatzanteile können abgeschätzt und die Angabe als gerundete ganze Zahlen angegeben werden.

Wenn Sie mit Nachunternehmen arbeiten, welche für Sie Bauleistungen erbringen, dann tragen Sie immer den ungefähren prozentualen Anteil der Nachunternehmerleistungen am Gesamtumsatz der Bauleistungen (siehe Pkt. 5.1.1 / Kategorie 1) ein.

Hinweis: Sollten Sie keine Angaben zum Anteil der Nachunternehmerleistung am Gesamtumsatz der Bauleistung machen, nachträglich aber festgestellt wird, dass Sie Nachunternehmen einsetzen, droht Ihnen der Entzug der Präqualifikation sowie eine Sperrung von 24 Monaten, bis Sie einen erneuten Antrag zur Präqualifikation stellen dürfen. (Die Sperrung erfolgt für alle Stellen, welche die Präqualifikation anbieten!)

6. Eigenerklärung zum PQ-Verfahren - Personal (A, Ü)

In diesem Dokument sind Angaben zu den jahresdurchschnittlich bei Ihnen beschäftigten Arbeitnehmern zu erbringen, d.h. umgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent an Mitarbeitern.

Beispiel:

Bei Ihnen sind vier Mitarbeiter beschäftigt. Zwei von den Mitarbeitern sind zu 100% und die beiden weiteren nur zu 50% beschäftigt. In der Tabelle tragen Sie dann an der entsprechenden Stelle nur drei Mitarbeiter ein.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Hinweis: Bitte runden Sie die Mitarbeiterzahlen auf ganze Zahlen nach oben.

Hinweis: Wir führen eine Plausibilitätsprüfung durch, d.h. die von Ihnen gemachten Angaben, werden mit den Angaben der Berufsgenossenschaften (BG) bezüglich der Plausibilität verglichen. Ergeben sich aus der Prüfung der Plausibilität Unstimmigkeiten (z.B. Zahlung des Mindestlohns) werden Sie zu Klärung aufgefordert. Können die Unstimmigkeiten nicht geklärt werden, droht der Entzug der Präqualifikation.

Hinweis: Die Unterschriften auf dem Dokument müssen rechtsverbindlich sein, d.h. sie müssen von einer Person stammen, die dazu berechtigt ist, z.B. gemäß Handelsregisterauszug.

Gültigkeit des Dokuments: 13 Monate (nach Unterschriftsdatum) bzw. mindestens einmal im Kalenderjahr

6.1 Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer

Bei den gewerblichen Mitarbeitern handelt es sich um alle Mitarbeiter, die bei Ihnen angestellt sind und nicht zum technischen Leistungspersonal oder der Verwaltung zählen.

Die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter setzt sich daher aus den Mitarbeitern zusammen, die bei Ihnen Bauleistungen durchführen aber ggf. auch z.B. in der Produktion/Fertigung oder im Lager arbeiten.

Hinweis: Die in der Tabelle bereits eingesetzten Bezeichnungen der Lohn-/Beschäftigungsgruppen entsprechen den Lohngruppen 1 bis 6 der Gliederung des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe vom September 2018 und sind daher nur als Vorschlag zu sehen. Wenn Sie nicht an den Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe gebunden sind, tragen Sie hier ggf. die Bezeichnungen des Tarifvertrags ein, an den Sie gebunden sind oder verwenden Sie andere eindeutige Bezeichnungen zur Unterscheidung.

6.2 Anzahl der (nicht gewerblichen) Arbeitnehmer

Unterschieden werden die beiden Pflichtangaben zum technischen Leitungspersonal sowie der Verwaltung und der freiwilligen Angabe zu gewerblichen Auszubildenden.

- Technisches Leitungspersonal umfasst alle Mitarbeiter, die im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit die Durchführung der Bauleistungen aber auch z.B. Produktion/Fertigung oder Lagerlogistik koordinieren und überwachen. (z.B. Polier, Handwerks-/Industriemeister, Techniker, Ingenieur etc.)

Hinweis: D.h. nicht, dass das technische Leistungspersonal nicht auch z.B. Bautätigkeiten ausführen darf.

Hinweis: Bei der Angabe der Arbeitnehmer muss auch immer der Inhaber eines Unternehmens angegeben werden. Dieser wird i.d.R. dem technische Leitungspersonal zugerechnet.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Die Angabe ist vor allem für Einzelunternehmer wichtig, auch wenn für den Inhaber keine Abgaben an die BG erfolgen.

- Verwaltungspersonal umfasst alle Mitarbeiter die Verwaltungs- oder Planungstätigkeiten durchführen, d.h. in der Regel das „Büropersonal“.

Hinweis: Wenn Sie als Inhaber des Unternehmens nicht selbst alle Verwaltungstätigkeiten durchführen, ist es sehr unwahrscheinlich, dass hier keine Angaben gemacht werden. Dieses erzeugt vor allem dann Unstimmigkeiten, wenn bei der BG-Lohnsummen für Verwaltungspersonal aufgeführt wird.

Aber auch andersherum entstehen Unstimmigkeiten, wenn Sie Verwaltungspersonal aufführen, die BG aber keine Angaben dazu macht.

7. Verpflichtungserklärung zur werblichen Nutzung der Präqualifikation (A)

Mit diesem Dokument erklären Sie, dass Ihnen die Vorgaben zur werblichen Nutzung der Präqualifikation und des PQ-Logos bekannt sind und Sie diese einhalten.

Gültigkeit des Dokuments: ohne Ablaufdatum

8. Freistellungsbescheinigung nach § 48b Abs. 1 EStG des Finanzamtes (A, Ü)

Das Dokument müssen Sie bei dem für Sie zuständigen Finanzamt beantragen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns das richtige Dokument einreichen, da von den Finanzämtern häufig der Begriff „Freistellungsbescheinigung“ auch anders verstanden wird.

Das richtige Dokument muss folgenden Inhalt haben:

„... wird bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48b Abs. 1 EStG befreit ist.“

Hinweis: Da der Vorgang bei den Finanzämtern meist etwas Zeit braucht, beantragen Sie das Dokument am besten bereits zu Beginn des Antragsverfahrens.

Zusätzlich können Sie folgenden Dokumente des Finanzamtes einreichen:

- Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen
- Bescheinigung in Steuersachen

Hinweis: Auch, wenn die beiden genannten Dokumente nur optional sind, reichen Sie diese bitte immer mit ein, wenn Sie die Dokumente vorliegen haben.

Gültigkeit des Dokuments: Das Ablaufdatum ist auf dem Dokument eingetragen

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

9. Bescheinigung der Sozialkasse oder alternativ der Zugehörigkeit zu einer Innung oder eines Verbands (A, Ü)

Für das Verfahren zur Durchführung eines Verfahrens zur Präqualifikation sind Sie verpflichtet, einen Nachweis zu erbringen, dass Sie ...

- ... Ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Sozialkassenbeiträge nachgekommen sind (siehe Pkt. 9.1), oder
- ... nicht zur Teilnahme an einer Sozialkasse verpflichtet sind (siehe Pkt. 9.1), oder
- ... Mitglied einer Innung sind (siehe Pkt. 9.2), oder
- ... Mitglied in einem Verband sind, für dessen Mitglieder ein eigener Mantel- oder Rahmentarifvertrag gilt (siehe Pkt. 9.3).

Hinweis: Auf Grund der Komplexität des Themas wird für den Inhalt der nachfolgenden Erläuterungen unter Pkt. 9 keine Gewährleistung übernommen.

Hinweis: Im Rahmen der Überwachung ist es ggf. möglich, dass Sie der DVGW CERT GmbH eine Vollmacht ausstellen können, die Bescheinigung bei Ihrer/Ihrem Sozialkasse, Innung oder Verband anzufordern. Bitte sprechen Sie uns auf die Möglichkeit an.

Gültigkeit des Dokuments: 13 Monate

9.1 Wer ist zur Teilnahme an einer Sozialkasse verpflichtet?

Eine Sozialkasse ist eine gemeinsame Einrichtung aus Tarifvertragsparteien: Dazu zählen Verbände bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen. Lohnausgleichskassen, Urlaubskassen und Zusatzversorgungskassen sind spezialisierte Untergruppen einer Sozialkasse. Nicht jede Branche bietet diese Einrichtungen: Sozialkassen finden sich hauptsächlich im Handwerk. Oft werden die tariflichen Sozialkassen auch mit SOKAs abgekürzt. (www.firma.de / 18.06.2020)

Gilt für einen Tarifvertrag eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE), müssen sich alle Arbeitgeber der betreffenden Branche daran halten – egal, ob sie tarifgebunden sind oder nicht, (www.deutsche-handwerks-zeitung.de / 18.06.2020) d.h. führen Sie in ihrem Unternehmen eine Leistung durch, die z.B. dem Sozialkassentarifvertrag der Bauwirtschaft (VTV) unterliegt, sind Sie grundsätzlich erst einmal verpflichtet, an der Sozialkasse teilzunehmen. Die Verpflichtung richtet sich allerdings dabei nach dem Aufwand, mit welchem das Unternehmen die tarifgebundene Tätigkeit durchführt.

Es gilt, übt ein Unternehmen arbeitszeitlich überwiegend, d.h. zu mehr als 50 Prozent, die Tätigkeit aus, ist es zur Teilnahme an der Sozialkasse verpflichtet. (www.deutsche-handwerks-zeitung.de / 18.06.2020)

Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, die Verpflichtung zur Teilnahme an der Sozialkasse durch die Sozialkasse prüfen zulassen.

Besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sozialkasse, erhalten Sie eine entsprechende Bescheinigung darüber. (Negativbescheinigung)

Tabelle 1: Sozialkassen des Baugewerbes in Deutschland

Kasse	Zuständigkeit
-------	---------------

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Sozialkasse Bauwirtschaft (SOKA-Bau)	der Alle Betriebe des Baugewerbes sind Pflichtmitglieder der SOKA-Bau und somit beitragspflichtig. Die Sozialkasse der Bauwirtschaft ist ein Zusammenschluss der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK). Häufig kommt es zu Streitigkeiten mit der Kasse, wenn Mischbetriebe die Beitragspflicht umgehen. Wenn Sie ein <u>Bauunternehmen gründen</u> , das unter die Zuständigkeit der SOKA-Bau fallen könnte, sollten Sie diese Frage frühzeitig klären. Wenn die Beitragspflicht später festgestellt wird, fallen rückwirkend Kosten an.
Sozialkasse des Dachdeckerhandwerks (SOKA-DACH)	Die SOKA-DACH vereint die Lohnausgleichskasse, die Zusatzversorgungskasse und das Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk.
Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes (SOKA Gerüstbau)	Die SOKA Gerüstbau sitzt in Mainz und ist die verantwortliche Sozialkasse für Gerüstbaubetriebe außerhalb Berlins. Zu ihren Aufgaben gehört Umsetzung von Tarifverträgen, die Sicherung sozialer Mindeststandards und die Förderung des Gerüstbauer-Handwerks.
Sozialkasse für das Maler- und Lackiererhandwerk	Die Malerkasse ist die tarifverantwortliche Dachorganisation für Maler und Lackierer und der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt.
Sozialkasse für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk (Teil der SOKA BAU)	Die Zusatzversorgungskasse für Steinmetze und Bildhauer sitzt in Wiesbaden. Sie ist ein Teil der Sozialkasse des Baugewerbes. Berliner Betriebe können sich direkt an die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft in Berlin wenden.
Sozialkasse für die Steine-, Erden- und Betonindustrie (Teil der SOKA BAU)	Betriebe in Bayern haben eine eigenständige Zusatzkasse, alle anderen Betriebe sind der SOKA Bau in Berlin zugeordnet.
Sozialkasse für die Land- und Forstwirtschaft (ZLA – ZLF)	Das Zusatzversorgungswerk für die Land- und Forstwirtschaft ist eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitgeberverbände, der IG Bauen-Agrar-Umwelt und des Bundes.
Sozialkasse für den Gartenbau (EWGaLa)	Die EWGaLa ist die Sozialkasse des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus.

(www.firma.de / 18.06.2020)

Hinweis: Siehe Anhang C – Entscheidungsbaum Nachweis im Sozialkassenverfahren

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

9.2 Innungsmitgliedschaft

Als Mitglied einer Innung sind Sie gegebenenfalls von der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sozialkasse befreit, wenn für diese ein eigener Tarifvertrag abgeschlossen ist.

Für

- Tischler,
- Rollladenbauer und
- Metallbauer

gilt grundsätzlich, dass Sie eine Einbeziehung in das Sozialkassenverfahren des Baugewerbes vermeiden können, wenn Sie sich ihrer örtlich zuständigen Innung anschließen und diese Innung Mitglied in einem Landes- oder Bundesinnungsverband ist und dieser einen rechtsgültigen Tarifvertrag abgeschlossen hat. (www.hwk-hildesheim.de / 18.06.2020)

9.3 Verbandsmitgliedschaft

Von der Beitragspflicht entbunden sind all diejenigen Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die unmittelbar oder mittelbar Mitglied sind:

- im Hauptverband der Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige e.V.,
- in der Vereinigung deutscher Sägewerksverbände e.V.,
- in der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden e.V.,
- im Bundesverband der Deutschen Mörtelindustrie e.V.,
- im Bundesverband der deutschen Mörtelindustrie e.V.,
- im Bundesverband des der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.,
- im Bundesarbeitgeberverband der Chemie e.V.,
- in einem Verband der kunststoffverarbeitenden Industrie oder eines Arbeitgeberverbandes im Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V. (Gesamtmetall) oder eines ihrer Mitgliedsverbände,

und unter den fachlichen Geltungsbereich eines Mantel- oder Rahmentarifvertrags dieser Verbände oder ihrer Mitgliedsverbände fallen. (www.soka-rechtsanwalt.de / 18.06.2020)

10. Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (A, Ü)

Für das Verfahren zur Durchführung eines Verfahrens zur Präqualifikation sind Sie verpflichtet, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Berufsgenossenschaft (BG) zu erbringen, welche Ihnen bescheinigt, dass Sie ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind.

Die Bescheinigung muss mindestens die Gefahrentarifklassen, in denen Sie eingruppiert sind, sowie die dafür abgeführten Lohnsummen aus dem abgelaufenen Kalenderjahr beinhalten.

Hinweis: Wenn Sie die BG bei der Beantragung darauf hinweisen, dass Sie die Bescheinigung für das Verfahren zur Präqualifikation benötigen, wissen diese i.d.R. welche Bescheinigung Sie benötigen und die Beantragung läuft schneller.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Hinweis: Sie können der DVGW CERT GmbH eine Vollmacht erteilen, dass diese berechtigt ist, im Rahmen der Überwachung die Bescheinigung direkt von der BG anzufordern (siehe Pkt. 3.4).

Hinweis: Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der Daten der BG und der von Ihnen mitgeteilten Arbeitnehmer (siehe Pkt. 6).

11. Gewerbeanmeldung/-Ummeldung (A, Ä) ggf. (Ü)

Bitte bringen Sie alle Unterlagen bei, die die Historie Ihrer Gewerbeanmeldung darstellen, aus denen hervorgeht ...

- ... dass Sie Ihr Gewerbe mindestens drei Jahre betreiben;
- ... unter welchem Namen das Gewerbe angemeldet ist,
- ... an welchen Adressen Sie das Gewerbe betreiben;
- ... dass Sie ein Gewerbe angemeldet haben welches Bauleistungen erbringt;
- ... auf wen das Gewerbe angemeldet ist.

Bei Änderung einer der oben genannten Angaben sind Sie verpflichtet unverzüglich und unaufgefordert eine entsprechende Gewerbeummeldung einzureichen.

Liegen im Rahmen der jährlichen Überwachung/Aufrechterhaltung keine Änderungen vor, kreuzen Sie dieses bitte auf dem Formular Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (siehe Pkt. 4) an.

Hinweis: Bei einer Umfirmierung, Ausgliederung oder ggf. Neugründung im Rahmen einer bestehenden Präqualifikation sind besonderen Regelungen zu beachten. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich persönlich an.

Gültigkeit des Dokuments: mit Änderung des Inhalts ist das Dokument neu einzureichen

12. Handelsregisterauszug (A, Ä) ggf. (Ü)

Bitte bringen Sie im Rahmen des Antragsverfahrens einen aktuell gültigen Handelsregisterauszug bei, d.h. nicht älter als 12 Monate nach Ausstellungsdatum.

Bei Änderung der Eintragung im Handelsregister sind Sie verpflichtet unverzüglich und unaufgefordert einen neuen Handelsregisterauszug einzureichen.

Liegen im Rahmen der jährlichen Überwachung/Aufrechterhaltung keine Änderungen vor, kreuzen Sie dieses bitte auf dem Formular Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (siehe Pkt. 4) an.

Hinweis: Bei einer Umfirmierung, Ausgliederung oder ggf. Neugründung im Rahmen einer bestehenden Präqualifikation sind besondere Regelungen zu beachten. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich persönlich an.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Hinweis: Sind Sie nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet, so geben Sie dieses bitte immer auf dem Formular Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (siehe Pkt. 4) an.

Gültigkeit des Dokuments: mit Änderung des Inhalts ist das Dokument neu einzureichen

13. Eintragung in ein Berufsregister der Handwerkskammer (HWK) und/oder Industrie und Handelskammer (IHK) (A, Ä) ggf. (Ü)

Bitte bringen Sie im Rahmen des Antragsverfahrens eine aktuelle gültige Bescheinigung (Schreiben) über Ihre Eintragung in das Berufsregister bei, d.h. nicht älter als 12 Monate nach Ausstellungsdatum.

Bei Änderung der Eintragung im Berufsregister, sind Sie verpflichtet unverzüglich und unaufgefordert einen neuen Berufsregisterauszug einzureichen.

Liegen im Rahmen der jährlichen Überwachung/Aufrechterhaltung keine Änderungen vor, kreuzen Sie diese bitte auf dem Formular Eigenerklärung zum PQ-Verfahren (siehe Pkt. 4) an.

Hinweis: Betriebe, die sowohl IHK-zugehörige Tätigkeiten (z. B. Industrie, Handel oder Dienstleistungen) als auch handwerkliche Tätigkeiten ausüben, werden als Mischbetriebe bezeichnet und sind verpflichtet sowohl die Eintragung bei der IHK als auch der HWK nachzuweisen.

Hinweis: Bei einer Umfirmierung, Ausgliederung oder ggf. Neugründung im Rahmen einer bestehenden Präqualifikation sind besondere Regelungen zu beachten. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich persönlich an.

Gültigkeit des Dokuments: mit Änderung des Inhalts ist das Dokument neu einzureichen

14. Referenzen (A, Ü)

Für jeden Leistungsbereich, den Sie präqualifizieren lassen möchten, benötigen Sie drei aktuelle Referenzen.

Aktuell gibt es vier verschiedene Formulare, die im Rahmen der Präqualifikation als Dokumente zur Referenzerbringung anerkannt sind.

- Formblatt 444 VHB Bund,
(Kann für jede Art von Bauleistung als Referenzformular verwendet werden.)
- Referenzbescheinigung für die Verwendung im amtlichen Verzeichnis präq.
Unternehmen des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Kann für jede Art von Bauleistung als Referenzformular verwendet werden.)

Hinweis: Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit immer das Formblatt 444.

In den nachfolgenden Unterpunkten werden kurz die wichtigsten Punkte erklärt, die beim Ausfüllen einer Referenz zu beachten sind (siehe auch Anhang B).

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Hinweis: Die DVGW CERT GmbH stellt Ihnen gerne eine Beispielreferenz zur Verfügung, anhand derer Sie sich orientieren können.

Gültigkeit des Dokuments: 5 Jahre (nach Abschluss der Bautätigkeit)

14.1 Firma, Anschrift

Referenzen dürfen nur auf den Hauptsitz oder eine im Antrag genannte Niederlassung (siehe Pkt.3.3) ausgestellt werden.

14.2 Referenzgeber

Referenzgeber ist immer der Bauherr/Auftraggeber, für den Sie eine Leistung erbracht haben, dieser kann auch einen Vertreter beauftragt haben (vertreten durch). Bei dem Vertreter handelt es sich dann z.B. um einen Architekten oder ein Ingenieurbüro aber niemals um eine bei dem Referenzgeber angestellte Person.

Der Referenzgeber oder seine Vertretung müssen die Referenz auf der letzten Seite unterschreiben.

14.3 Ausgeführte Leistung

Wichtig ist beim Ausfüllen des Dokuments darauf zu achten, ob Sie eine Referenz für eine Einzelleistung (siehe Pkt. 3.2.1) oder Komplettleistung (siehe Pkt. 3.2.2) erstellen.

Der Begriff Komplettleistung bedeutet nicht, dass Sie ein komplettes Gewerk erbracht haben. Der Begriff Komplettleistung zielt in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen beantragten Leistungsbereiche ab, welche sich in Einzelleistungs- und Komplettleistungsbereiche einteilen lassen (siehe Pkt. 3.2.2).

Hinweis: Sie können auf einem Formular sowohl Einzel- als auch Komplettleistungen gleichzeitig als Referenz eintragen.

Hinweis: Ist der Platz für die Beschreibung der durchgeführten Bauleistungen nicht ausreichend, verwenden Sie bitte ein zusätzliches weißes Blatt auf welchem Sie die weiteren Ausführungen aufführen.

Hinweis: Beschränken Sie sich bitte bei Ihren Angaben auf die wesentlichen Bautätigkeiten, eine Auflistung ihrer Gesamtleistung, wie Sie diese z.B. ihrer Rechnung beifügen, ist nicht notwendig bzw. erwünscht.

14.4 Ansprechpartner

Es muss immer ein persönlicher Ansprechpartner des Referenzgebers inkl. Kontaktdaten angegeben werden.

Hinweis: Gegenüber allen anderen Kontaktdaten ist die Angabe einer Telefonnummer verpflichtend.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

14.5 Unterschriftenregelung

Der Referenzgeber muss nach oder am selben Tag wie der Referenznehmer unterschrieben haben.

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Anhang A - Eignungsnachweise und Ausschlussstatbestände nach § 6a VOB/A, § 6a EU VOB/A, § 6a VS VOB/A, § 16 Absatz 2 VOB/A, § 6e EU VOB/A, § 6e VS VOB/A

Lfd. Nr	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung *)
1	Es ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden (§ 6a Absatz 2 Nr. 5 VOB/A, § 6e EU Absatz 6 Nr. 2 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nr. 2 VOB/A).	Eigenerklärung	alle 13 Monate
1 a	Nr. 1 findet keine Anwendung, sobald ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt ist (§ 258 InsO) und der Insolvenzplan nichts anderes vorsieht.	Bestätigung des Insolvenzverwalters	aktuell
2	Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation (§ 6a Absatz 2 Nr. 6 VOB/A, § 6e Absatz 6 Nr. 2 EU VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nr. 2 VOB/A)	Eigenerklärung	alle 13 Monate
3	<p>Es liegt keine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, (§ 6a Absatz 2 Nr. 7 VOB/A, § 6e EU Absatz 3, 6 Nr. 3 VOB/A, § 6e VS Absatz 3, 6 Nr. 3 VOB/A), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB) - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO) - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) - Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nr. 1 GWB, - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben, einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des IntBestG (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution Absatz 1 bis 5 (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechlichkeit und 	<p>Eigenerklärung</p> <p>Im Zweifelsfall kann vom Unternehmen die Vorlage von Auszügen aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5 BZRG gefordert werden.</p> <p>Sofern Zweigniederlassungen in die Präqualifikation einbezogen werden, sind diese in der Eigenerklärung namentlich aufzuführen.</p>	alle 13 Monate

Lfd. Nr	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung *)
	Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugesfährdung (§ 319 StGB), Gewässer- oder Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB mit dem eine Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verhängt wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.		
4	Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150 a GewO vor, die z.B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG <ul style="list-style-type: none"> - rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10, 11 SchwarzArbG, - rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach den §§ 15, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 AÜG oder - nach § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB, - Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 3 SGB III, nach § 19 Absatz 1 MiLoG oder nach § 21 Abs. 1 AEntG rechtfertigen.	Eigenerklärung	alle 13 Monate
5	Es liegt keine Eintragung in einem Landeskorrupsionsregister vor.	Eigenerklärung	alle 13 Monate
5a	Es liegt keine Eintragung im Wettbewerbsregister vor.	Elektronische Abfrage des Wettbewerbsregisters durch PQ-Stelle	alle 6 Monate
6	Das Unternehmen hat im Fall einer Selbstreinigung nach Abschnitt 9 der Leitlinie Folgendes nachgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung eines Ausgleichs für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden oder Selbstverpflichtung zur Zahlung eines Ausgleichs, - umfassende Klärung der Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch entstandenen Schaden im Zusammenhang stehen durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber und - Ergreifen konkreter technischer, 	Dokumentation gemäß Leitfaden zur Berücksichtigung von Selbstreinigungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Abschnitt (2) „Schadenskompensation“ (Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 6. September 2017 – Az.: 81063.09/05-2017/000006) Dokumentation gemäß Leitfaden zur Berücksichtigung von Selbstreinigungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge,	Einmalig Einmalig Einmalig; ggf. wiederholt gemäß

Dok.-Art	QMH
Verfasser	Feldhaus
Stand	20.03.2024

Lfd. Nr	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung *)
	organisatorischer und personeller Maßnahmen, die geeignet sind, weitere Strafen oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.	Abschnitt (1) „Sachverhaltsaufklärung“ (s.o) Dokumentation gemäß Leitfaden zur Berücksichtigung von Selbstreinigungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Abschnitt (3) „Ergreifen organisatorischer, technischer und personeller Maßnahmen“ (s.o.), wobei als Erklärung Dritter insbesondere die Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nach einschlägigen Regelungen (z.B. IDW-Prüfstandard) in Betracht kommt	Vorgaben des Zertifikats der Konformitätsbewertungsstelle bzw. der Erklärungen Dritter
7	Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ist ordnungsgemäß erfüllt (§ 6a Absatz 2 Nr. 8 VOB/A, § 6e EU Absatz 4 VOB/A, § 6e VS Absatz 4 VOB/A).	Eigenerklärung und Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder „Bescheinigung in Steuersachen“ für Unternehmen, deren Tätigkeiten zwar der VOB unterfallen, die aber steuerrechtlich nicht als Bauleistungen angesehen werden (z.B. Gerüstbau).	alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit
8	Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft),	Eigenerklärung bezogen auf die Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft) und	alle 13 Monate
	an die Sozialkassen ist ordnungsgemäß erfüllt (§ 6a Absatz 2 Nr. 8 VOB/A, § 6e EU Absatz 4 VOB/A, § 63 VS Absatz 4 VOB/A), soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen. Hinweis: Diese Bescheinigung kann nach erfolgreicher Erstpräqualifizierung und Erteilung einer entsprechenden Vollmacht auch durch die DVGW CERT GmbH zum Zwecke der Präqualifizierung angefordert werden	Unbedenklichkeitsbescheinigung der tarifvertraglichen Sozialkassen bzw. bei Beschäftigungsverhältnissen mit gewerblichen Arbeitnehmern, die dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) unterfallen, Enthaltungsbescheinigung von SOKA-BAU	alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit
9	Die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns (§ 1 MiLoG, § 1 AEntG, § 3a AÜG) wird	SOKA-Bescheinigung oder – für Betriebe, die nicht	alle 13 Monate

Lfd. Nr	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung *)
	erfüllt, soweit diese Verpflichtung besteht.	dem betrieblichen Geltungsbereich der Tarifverträge über Sozialkassenverfahren (VTV) unterliegen – Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder ein entsprechend testierter Jahresabschluss oder eine entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung	
10	Die Verpflichtung, - nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind - dem Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitzuteilen, - rechtzeitig den Namen und die Kennziffer anzugeben, unter der der Nachunternehmer für den auszuführenden Leistungsbereich im Amtlichen Verzeichnis PQ-VOB geführt wird, - dem Auftraggeber auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorzulegen, wird erfüllt.	Eigenerklärung	alle 13 Monate
11	Die Verpflichtung zur Anmeldung und zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft ist erfüllt (§ 6a Absatz 2 Nr. 8 und 9 VOB/A, § 6e EU Absatz 4 VOB/A, § 6e VS Absatz 4 VOB/A). Hinweis: Die BG Bau bietet für die Aktualisierung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen der DVGW CERT GmbH eine direkte Abrufmöglichkeit für die Bescheinigungen an, sofern das präqualifizierte Unternehmen der DVGW CERT GmbH dafür eine Vollmacht erteilt.	Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mit Angabe der Lohnsummen	alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit
12	Das Unternehmen hat sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet, ist im Handelsregister oder im Berufsregister des Firmensitzes eingetragen (§ 6a Absatz 2 Nr. 4 VOB/A, § 6a EU Nr. 1 VOB/A, § 6a VS Absatz 2 Nr. 1d VOB/A).	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeanmeldung/ Gewerbeummeldung - Handelsregisterauszug oder - entsprechende Eigenerklärung bei Kleingewerbetreibenden, die nicht zur Eintragung in das Handelsregister 	<p>bei Änderung</p> <p>bei Änderung* (* Eintragung ist alle 13 Monate zu prüfen)</p> <p>alle 13 Monate</p> <p>bei Änderung oder entsprechend Gültigkeit</p>

Lfd. Nr	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung *)
		<ul style="list-style-type: none"> - verpflichtet sind, Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Handwerksverzeichnis, Handwerksrolle oder Industrie- und Handwerkskammer) 	
13	Gesamtumsatz (netto) für Bauleistungen des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Sofern das Unternehmen Umsätze aus anderen Bereichen (Handel, Vermietung etc.) erzielt hat, sind diese separat zu den Umsätzen aus Bauleistungen anzugeben (§ 6a Absatz 2 Nr. 1 VOB/A, § 6a EU Nr. 2c VOB/A, § 6a VS Absatz 2 Nr. 1a VOB/A).	Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder ein entsprechend testierter Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung; Eigenerklärung, welcher Teil (%) auf den zu präqualifizierenden Einzelleistungsbereich entfällt und wie groß der Anteil (%) der Nachunternehmerleistung am Gesamtumsatz ist.	alle 13 Monate (mindestens einmal pro Kalenderjahr)
14	Die auftragsgemäße Ausführung von im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen der letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahre gerechnet vom Tage des Fertigstellungstermins an für eine oder mehrere zu präqualifizierende Einzelleistungen und/oder Komplettleistungen (Spalte 2 Anlage 2), (§ 6a Absatz 2 Nr. 2 VOB/A, § 6a EU Nr. 3a VOB/A, § 6a VS Absatz 2 Nr. 1b VOB/A).	mind. drei Referenzen entsprechend Anhang 1 pro Leistungsbereich (eine Referenz kann sich auch auf mehrere Leistungsbereiche beziehen)	mit Abschluss des Kalenderjahres mit dem die betreffende Referenz älter als 5 Kalenderjahre ist
15	Es ist nicht der Fall, dass das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadenersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 6e EU Absatz 6 Nr. 7 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nr. 7 VOB/A).	Eigenerklärung	alle 13 Monate
16	Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten eigenen gewerblichen Arbeitnehmer, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal (ohne kaufmännische Angestellte und ohne Auszubildende) (§ 6a Absatz 2 Nr. 3 VOB/A, § 6a EU Nr. 3g VOB/A, § 6a VS Absatz 2 Nr. 1c VOB/A).	Eigenerklärung	alle 13 Monate mindestens einmal im Kalenderjahr

Sonstige Angaben, die nur informativ aufgenommen werden und ohne Einfluss auf die Präqualifizierung sind:

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

	Tariftreueerklärung Bund	Eigenerklärung	alle 13 Monate
	Nachweis der Eigenschaft als bevorzugter Bewerber nach der Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.	Eigenerklärung	alle 13 Monate

	Anleitung zur Zusammenstellung der Dokumente im Antrags-, Überwachungs- und Änderungsverfahren zur Präqualifikation nach VOB	61001-05-V-DE	
		Dok.-Art	QMH
		Verfasser	Feldhaus
		Stand	20.03.2024

Anhang B - Referenzformulare (Pflichtangaben)

Referenzen werden für die Präqualifikation in einem oder mehreren Leistungsbereichen anerkannt, wenn folgende Informationen vorliegen:

Angaben	
Bezeichnung des Bauvorhabens	
Bauherr / Auftraggeber / Referenzgeber (einschließlich Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner)	
Angabe der vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner oder Nachunternehmer)	
Ort der Ausführung	
Ausführungszeit (Baubeginn und Fertigstellungstermin)	
Angabe der Leistungsbereiche, auf die sich die Referenz bezieht	
bei Einzelleistungen:	bei Komplettleistungen:
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfangs unter Angabe der ausgeführten Mengen	Kurzbeschreibung der Baumaßnahme
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	Auftragswert der Maßnahme
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen (einschließlich der Angabe, ob die Leistung für einen Neubau/ Umbau/ein Denkmal erbracht wurde)	eventuelle Besonderheiten der Ausführung
Bewertung des Referenzgebers gemäß Formblatt Referenzbescheinigung des PQ-Vereins, Formblatt 444 VHB Bund, Formblatt 392 HVA B-StB bzw. Formblatt 931-B VHB-W	
schriftliche Bestätigung des Referenzgebers hinsichtlich der auftragsgemäßen Ausführung sowie dessen Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten zum Zweck der Präqualifikation des Unternehmens	

Hinweis:

- Referenzen, bei denen das Fertigstellungsdatum länger als 5 Jahre bezogen auf das aktuelle Tagesdatum zurückliegt, sind ungültig.
- Fremdsprachige Referenzen müssen mit Beglaubigung eines vereidigten Übersetzers in die deutsche Sprache übersetzt sein.

Dok.-Art	QMH
Verfasser	Feldhaus
Stand	20.03.2024

Anhang C – Entscheidungsbaum Nachweis im Sozialkassenverfahren

Sind Sie Mitglied in der SOKA-Bau?

